



Technische Information

SEFRA Gewebekleber

Lösemittelfreier Kunststoff- Dispersionskleber

- Wasserverdünnbar
- Lösemittelfrei
- Leicht verarbeitbar
- Umweltschonend, geruchsarm
- Wasserdampfdurchlässig

Einsatzbereiche:

Zum Verkleben von Glasfasergeweben und kaschierten Glasfasertapeten. SEFRA Gewebekleber kann auch als Grundbeschichtung für spätere Anstriche Gewebelack verarbeitet werden.

Technische Daten:

Bindemittelbasis:	Kunststoffvergütete Stärkederivate
Gebindegröße:	16 kg Gebinde.
Lagerung:	Kühl, aber frostfrei.
Verbrauch:	Je nach Struktur und Saugfähigkeit des Untergrundes 250 - 300 ml/m ² pro Anstrich. Objektbedingte. Abweichungen durch Probeanstrich ermitteln.
Produkt - Code	
Farben und Lacke:	M-DF 01
Gefahrenkennzeichnung:	Entfällt
Deklaration der Inhaltsstoffe:	Carboxymethylstärke, Polymerdispersion, Calciumcarbonat, Wasser, Additive, Konservierungsstoffe: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Tetramethylolacetylendiharnstoff, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Verarbeitungsrichtlinien:

Beschichtungsaufbau: SEFRA Gewebekleber kann durch streichen, rollen oder spritzen aufgetragen werden. Zur Verklebung von Glasfasergeweben und kaschierten Glasfasertapeten satt und gleichmäßig in 1 - 2 Bahnenbreiten auftragen. Gewebe einlegen und mit einer Tapeten-Andrückrolle- oder Andrückspachtel blasenfrei andrücken. Eine nachfolgende Grundbeschichtung sofort oder nach 12 Stunden Trockenzeit mit SEFRA Gewebekleber mit max. 20 % Wasser verdünnt vornehmen. Dieser Grundbeschichtung kann zusätzlich 10 % der späteren Schlussbeschichtung zugegeben werden. In den meisten Fällen reicht dann ein Schlussanstrich.

Auftragsverfahren:	Mit Pinsel, Rolle und Airlessgeräten verarbeitbar.
Airlessauftrag:	Düse: 0,021“ - 0,026“ Spritzdruck: 150 - 180 bar Spritzwinkel: 40 °- 50 ° Spritzbarkeit: bei einer Verdünnung mit 10% Wasser
Verarbeitungstemperatur / Untergrenze:	+ 5° C Untergrund und Umgebungstemperatur.
Reinigung der Werkzeuge / Airlessgeräte:	Sofort nach Gebrauch mit Wasser.

Geeignete Untergründe und deren Vorbereitung:

Die Untergründe müssen fest, trocken, frei von Verschmutzungen, Ausblühungen, Verfärbungen, Pilzbefall, Sinterschichten, Mehlkornschichten und trennenden Substanzen sein. Vorhandene Altbeschichtungen müssen auf Eignung, Haft- und Tragfähigkeit geprüft werden. Bitte VOB, Teil C, DIN 18363, Abs. 3 und die jeweiligen BFS- Merkblätter beachten. Bei Reinigungsarbeiten sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Es wird empfohlen vor Beginn der Arbeiten Musterflächen anzulegen und somit die Haftung und das Oberflächenbild zu prüfen.

Nachputzstellen müssen gut ausgetrocknet und abgebunden sein, ggf. fluatieren.

Auf gipshaltige Untergründe muss eine normale Trocknung gewährleistet werden. Kleisternester, die längere Zeit den Gipsspachtel durchfeuchten, vermeiden. Wird dies nicht gewährleistet, können negative Reaktionen, Deformierungen mit dem Gipsspachtel nicht ausgeschlossen werden.

Entsorgung:

Österreich: Nicht in den Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfallschlüssel-Nr.: 55502 (Altfarben flüssig) oder 55513 (Altfarben ausgehärtet) lt. ÖNORM S 2100
Deutschland: Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben. Flüssige Materialreste bei einer autorisierten Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben. Eintrocknete Materialreste können als ausgehärtete Farben bzw. als Hausmüll entsorgt werden. AVV- Abfallschlüssel Nr. 080112.

Besondere Hinweise:

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Berührung mit Haut und Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren, Farbnebel nicht einatmen. Nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Alle nicht zu beschichtenden Anstrichflächen sorgfältig abdecken. Farbspritzer auf allen Arten von Oberflächen sofort mit Wasser abwaschen.
Weitere Hinweise: siehe EG Sicherheitsdatenblatt.

Bitte beachten:

Alle vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Fall ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen.

Mit Veröffentlichung dieses Technischen Merkblattes verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.

Besondere Hinweise:

Technische Beratung: Alle in der Praxis vorkommenden Untergründen und deren anstrichtechnische Behandlung können in diesem Merkblatt nicht abgehandelt werden. In schwierigen Fällen beraten Sie unsere Fachberater detailliert und objektbezogen.

Technische Beratung:

Sefra Farben und Tapetenvertrieb GmbH
Schönbrunnerstraße 47
1050 Wien
Tel. +43 (0)1 58 841-0
Fax +43 (0) 1 58 841- 23
office@sefra.at
www.sefra.at

Stand 2014-09-29